

Öffentliche Zustellung**Landratsamt Günzburg**
Team 312 | Fahrerlaubnis
An der Kapuzinermauer 1
89312 GünzburgHerr Häuser
Zimmer 0.01/2 D21
Telefon 08221/95-836
E-Mail n.haeuser@landkreis-guenzburg.de

Aktenzeichen: Nr. 31 AZ. 1431.1

Günzburg, 14.04.2026

Fahrerlaubnisrecht;Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Piotr Bentkowski;
zuletzt wohnhaft in Deutschland; 89312 Günzburg; Dillinger Straße 29**Öffentliche Zustellung des Anschreibens vom 14.04.2026, Nr. 31 Az.: 1431.1**
gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Anschreibens durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Das Anschreiben vom 14.04.2026, Nr. 31 Az. 1431.1, liegt bei der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Günzburg, Dillinger Str. 21, 89312 Günzburg, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen bereit.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Der Anschreiben gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



Häuser